Verbandgeprüfte Leiternprüfung – Für Ihre Sicherheit am Arbeitsplatz

Leiternprüfung

SICHERHEIT AUF SCHRITT UND TRITT Bei der Überprüfung nach BGI 694 von Leitern, Tritten und Gerüsten am Arbeitsplatz ist kein Platz für Kompromisse.

An der Sicherheit führt kein Weg vorbei, sobald es bei der Arbeit nach oben geht. Wer in seinem Betrieb Leitern, Tritte und Fahrgerüste einsetzt, muss bei deren Prüfung besonders sorgfältig sein: Der §5 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) schreibt Arbeitgebern grundsätzlich vor, dass sie ihren Beschäftigten nur Arbeitsmittel bereitstellen dürfen, die für den Arbeitsplatz geeignet sind. Bei sachgemäßer Benutzung müssen sie die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit jederzeit gewährleisten. Und auch für die Kontrolle der Arbeitsmittel gelten laut Verordnung strenge Regeln, damit es gar nicht erst zu einem Unfall kommt.

Mit Blick auf mögliche Risiken bei Leitern, Tritten und Gerüsten wird die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) im §11 konkret: Demnach hat ein Unternehmer zwingend dafür zu sorgen, dass eine von ihm beauftragte und befähigte Person diese Arbeitsmittel regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüft. Das gilt nach den Arbeitsstättenregeln (ASR) ausdrücklich auch für fest installierte Steigleitern.

Info!

Schon bei der Auswahl und Anschaffung des Materials sowie bei der Unterweisung des Personals gilt eine besondere Sorgfaltspflicht:

Wie hoch ist die zulässige Traglast der Leiter? Wie ist der Untergrund beschaffen, auf dem die Steigtechnik zum Einsatz kommen soll? Wo liegen mögliche Gefahren beim Einsatz des Arbeitsmittels vor Ort?

Haben Sie Fragen zum Thema? Wir beraten Sie gerne.





